

# Servicecenter Kultur

**Liebe KünstlerInnen, Vereine und KulturträgerInnen im Land MV,**

die aktuelle Situation ist nicht zuletzt für die Kultur in besonderem Maße belastend. In aller Kürze möchte ich Ihnen auf diesem Wege gesicherte Informationen zu Hilfsprogrammen zukommen lassen.

Auf der Sonderseite [www.servicecenter-kultur.de/corona](http://www.servicecenter-kultur.de/corona) findet ist eine **täglich aktualisierte Zusammenstellung von Informationen** zu Hilfsprogrammen zu finden.

- [Corona-Soforthilfe](#) - Anträge können jetzt beim LFI-MV gestellt werden
- [25 Mio €](#) - Unterstützung für Kultureinrichtungen in MV
- [Landeskulturförderung](#) - Bewilligung und Umgang mit Fördermitteln
- [Informationsblatt](#) des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV

Bei konkreten Fragen ist das Servicecenter Kultur nach wie vor telefonisch und per Mail erreichbar.

mit solidarischen Grüßen  
Hendrik Menzl

---

## **Corona-Soforthilfe für Unternehmen und Selbständige und FreiberuflerInnen**

Anträge können jetzt beim [Landesförderinstitut](#) gestellt werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt von der Coronakrise besonders geschädigten **gewerblichen Unternehmen** und **Angehörigen der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffender** Zuschüsse zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses.

Antragsberechtigt sind im **Haupterwerb tätige gewerbliche Unternehmen** aus allen Wirtschaftsbereichen **sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe einschließlich Kulturschaffende** mit bis zu 49 Beschäftigten, die durch die Coronapandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Für Vereine ist dieses Soforthilfeprogramm nicht geeignet.

Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000,00 Euro

Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000,00 Euro

Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000,00 Euro

Das [Antragsformular](#) kann vorab per E-Mail an [soforthilfe@lfi-mv.de](mailto:soforthilfe@lfi-mv.de) übermittelt werden jedoch ist eine postalische Zusendung des Formulars zwingend erforderlich!

---

## 25 Millionen Euro zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden

25 Mio. Euro werden zur Unterstützung von Kultureinrichtungen, Kunst- und Kulturschaffenden, ehrenamtlichen Engagements und gemeinnützigen Organisationen in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt.

Die Landesregierung möchte damit die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der zivilgesellschaftlichen Strukturen im Bildungs-, Sozial-, Sport- und Kulturbereich unterstützen und die große Bedeutung für unser Land unterstreichen.

In welcher Form, Höhe und an welche AkteurInnen und Einrichtungen diese Mittel ausgereicht werden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Die Kulturabteilung im Bildungsministerium erarbeitet zur Stunde die Kriterien in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium, sodass hoffentlich zum Ende der Woche konkretere Informationen folgen.

---

## Landeskulturförderung - Bewilligung und Umgang mit Fördermitteln

Die Kulturabteilung im Bildungsministerium arbeitet mit Hochdruck an der Erstellung der Zuwendungsbescheide für beantragte Projekte. Dabei kommt ein vereinfachtes Verfahren zum Einsatz, um den Antragstellern möglichst schnell Sicherheit bezüglich ihrer Zuwendungen zu geben.

Bei der Bearbeitung gibt es eine Priorisierung, bei der freie Träger - insbesondere solche mit Personalkosten - vorrangig behandelt werden.

Zum jetzigen Stand sind 27% der Anträge bearbeitet und haben schon Bescheide erhalten - bzw. sind diese versandfertig. Für einen schnelleren Informationsfluss werden die Bescheide zuerst per e-Mail versandt.

Mit einer nahezu vollständigen Bearbeitung der vorliegenden Anträge ist laut Ministerium bis zum Ende der nächsten Woche (KW 14) zu rechnen.

### Zum Umgang mit zugesagten Fördermitteln:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V sichert den Einrichtungen zu, dass die Landeszuschüsse nicht deshalb gekürzt werden, weil die Erbringung des Zuwendungszwecks durch die Corona-Krise nicht möglich ist. Bewilligungen und Auszahlungen sind weiter möglich.

werden können – zunächst weiter vorbereitet werden, bis weitere Entscheidungen vorliegen. Hier gilt dennoch die Schadensminderungspflicht, nach der nicht zwingend notwendige Ausgaben zu unterlassen sind. Sollten sich die Projekte im weiteren Verlauf nicht realisieren lassen, werden dabei anfallende und nicht vermeidbare Kosten im Sinne des Vertrauensschutzes nicht zurückgefordert.

---

## Informationsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV

Das Bildungsministerium erstellt und aktualisiert regelmäßig ein Informationsblatt. - > [Informationsblatt hier öffnen](#) (aktueller Stand 24.03.2020).

Themen:

- Projektförderung
- Nothilfen des MV-Schutzfonds und des Bundes
- Projekte im ganztägigen Lernen
- Kurzarbeit
- Grundsicherung für Freiberufliche / Künstlersozialkasse
- Lohnfortzahlung nach Infektionsschutzgesetz
- GEMA
- ESF-geförderte Maßnahmen
- Kunst und Kultur Digital

---

This email was sent to <<Mail-Adresse>>

[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)

Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

